

M. - 1:1000

Zeichenerklärung

A. Festsetzungen

Baulinien

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 --- bereits festgesetzt aufzuhebende Baulinien
 --- Straßenbegrenzungslinie Baugrenze

Überbaubare Flächen

Art und Maß der baulichen Nutzung entsprechend den Vorschriften der Baunutzungsverordnung.

WR-0-2-0,2 Reines Wohngebiet, offene Bauweise, 2-geschossig, Grundflächenzahl 0,2

□ Fläche für den Gemeinbedarf (Emil-von-Behring-Schule)

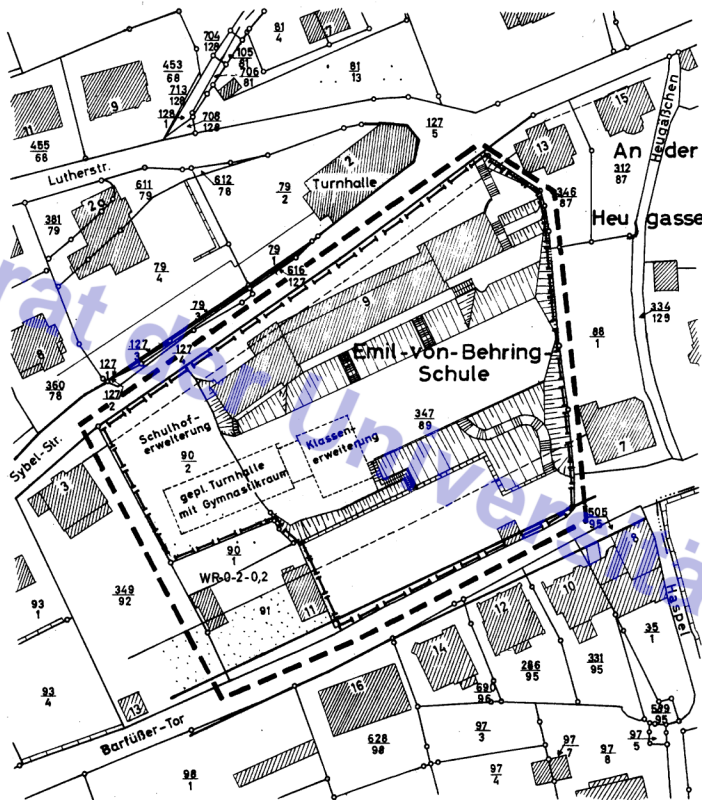
Nicht überbaubare Flächen

— Straßenfläche
 ▨ Grundstückstreiffläche

B. Sonstige Eintragungen (nicht Gegenstand der Festsetzungen)

▨ vorhandene Gebäude
 ○ vorhandene Grundstücksgrenze

Die Bausatzung der Stadt Marburg bleibt unberührt, soweit dieser Plan nichts anderes festlegt.



Aufgestellt: Stadtbauamt Marburg a.d. Lahn,
 den 2.1.1964

Dr. Berni
 (Dr. Berni)
 Stadtbaurat

Bebauungsplan Nr. 18

für ein Teilstück der Sybelstraße
 (Bereich Emil-von-Behring-Schule)

gemäß § 9 des Bundesbaugesetzes
 Ergänzungsplan zum weitergeltenden Fluchtlinienplan Nr. 15

2. OFFENLEGUNGSVERMERK

Nach Abstimmung mit den Bauleitplänen der Nachbargemeinden und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange offengelegt in der Zeit vom 17. 2. 1964 bis 17. 3. 1964.

gez. Gaßmann
 Siegel Oberbürgermeister

3. BESCHLUSsvermerk

Als Satzung beschlossen von der Stadtverordneten-Versammlung am 24. 4. 1964.

gez. Gaßmann
 Siegel Oberbürgermeister

4. GENEHMIGUNGSVERMERK (höhere Verwaltungsbehörde)

Genehmigt
 mit Auflagen (siehe Genehmigungsverfügung)
 Kassel, d. 30.7.1964
 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
 I. A.
 gez. Doerfel

5. VERMERK ÜBER DIE AMTLICHE BEKANNTMACHUNG BZW. OFFENLEGUNG NACH DER GENEHMIGUNG

Der genehmigte Bebauungsplan wird in der Zeit vom 14. 8. bis 27. 8. 1964 im Rathaus, Zi. 18 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 13. 8. 1964 ortsüblich durch die Oberhessische Presse bekanntgemacht worden. Der Plan ist damit rechtsverbindlich.

Oberbürgermeister